

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Revision energieAARGAU 2025
PDF-Dokument generiert am	16.06.2025 08:49
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Revision energieAARGAU 2025

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 14. März 2025 bis 16. Juni 2025.

Inhalt

Ihre Meinung zur revidierten Strategie energieAARGAU 2025 interessiert uns. Die energieAARGAU zeigt die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik für einen Zeithorizont von 10 Jahren auf. Sie ist dreiteilig aufgebaut. Im ersten Teil werden die globalen Entwicklungen im Energiesektor und das Umfeld dargestellt. Der zweite Teil besteht aus der Strategie. Sie setzt sich aus der Vision, den Hauptzielen und den Handlungsfeldern zusammen. Der dritte Teil der energieAARGAU beinhaltet die Massnahmenplanung und das Monitoring

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Adrian Fahrni

Abteilung Energie

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

062 835 28 77

adrian.fahrni@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Lucia
Nachname	Engeli
E-Mail	lucia.engeli@sp-aargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Abschnitt zu Vision und kantonale Hauptziele

Frage 1

Wie beurteilen Sie die Vision? (S.34)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Ich stimme zu
- ☐ Ich stimme eher zu
- ☐ Ich stimme eher nicht zu
- ☒ Ich stimme nicht zu
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Ziele und Visionen des Kantons (und damit auch für alle 197 Gemeinden) sind angesichts der selbst im Bericht festgehaltenen Bedrohungslage und der klaren selbstaufgelegten Aufgabe (S.28) viel zu vage und unverbindlich. Zitat: «Der Umgang mit dem Klimawandel wird zur erstrangigen Staatsaufgabe erhoben, wobei die Ausrichtung der Strategie sich an den Bundeszielen und an verbindlichen internationalen Abkommen zu orientieren hat.»

Leider macht der Kanton genau das nicht. Dabei wäre es auch seine Aufgabe gemäss Verfassung. (Art. 54). Denn nicht der Bund ist für die Umsetzung der Klima- und Energiegesetze zuständig, sondern nur die Kantone und Gemeinden. Dies kommt aber im ganzen Dokument nicht zum Ausdruck.

Der Kanton und die Gemeinden müssen jetzt – insbesondere nach den klaren Aufträgen des Volkes (59% JA zu Klimaschutzgesetz (2023), 69% JA zum Stromgesetz (2024) – endlich in eine aktive Rolle begeben. Er kann sich nicht mehr auf die früheren negativen kantonalen Abstimmungen berufen. Somit sollten die Formulierungen nicht heissen: «setzt sich ein», sondern: «der Kanton setzt die Vorgaben der Volksabstimmungen konsequent und zeitlich korrekt um.»

Frage 2

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und Ausgewogenheit der kantonalen Hauptziele der Strategie energieAARGAU?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Ich stimme zu
- ☐ Ich stimme eher zu

- ☐ Ich stimme eher nicht zu
- ☒ Ich stimme nicht zu
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Methodische Vorbemerkung: Es ist nicht sinnvoll, zwei grundsätzlich unabhängige Variablen (Zusammensetzung, Ausgewogenheit der Ziele) in der gleichen Frage der Vernehmlassung zu erfragen.

Die Zusammensetzung der Hauptziele der Strategie des Kantons Aargau hat sich nur unmerklich verändert. Wir können nicht erkennen, wie und wo sich die fundamentalen Volksentscheide (Klimagesetz 2023, Stromgesetz 2024) auf die Ziele und den Massnahmenplan des Aargaus ausgewirkt haben. Das halten wir für sehr bedenklich, denn damit erhält die Bevölkerung den Eindruck, dass es eigentlich unerheblich ist, was das Stimmvolk meint. Resignation ist die Folge.

Die vielen Graphiken zeigen eigentlich in allen Sektoren (Reduktion der CO2-Emissionen, Produktion von mehr erneuerbaren Energien) dass die Entwicklung in den vergangenen 10 Jahre sehr gemächlich verlaufen ist (Beispiel Neuzulassungen PKW) und die eigenen Zielvorgaben, die viel weniger ambitioniert waren, nicht erreicht werden konnten.

Hingegen zeigt die Erfordernis des gesetzeskonformen Umbaus einen steilen Abstieg an, der im krassen Kontrast zur gelebten Realität steht. Als Beispiel kann der Absenkpfad der THG-Emissionen aus dem Verkehr genommen werden. Dieses Dilemma lässt sich grundsätzlich in allen Sektoren nachweisen.

Frage 3

Wie beurteilen Sie die Hauptziele (1) Erhalt Energieversorgungssicherheit, (2) Ausbau erneuerbare Stromproduktion, (3) Steigerung Energieeffizienz, (4) Kanton als Vorbild und (5) Reduktion energetische Treibhausgasemissionen? (S. 35-39)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Ich stimme zu
- ☐ Ich stimme eher zu
- ☐ Ich stimme eher nicht zu
- ☒ Ich stimme nicht zu
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Methodische Vorbemerkung: Es ist nicht sinnvoll, grundsätzlich unabhängige Variablen mit der gleichen Frage der Vernehmlassung zu erfragen. Dies scheint uns ein methodischer Fehler zu sein,

der dann zu indifferenten Rückmeldungen führt. Aber das sollte nicht das Ziel sein. Oder wurden die Fragen so aufgebaut, um die Kritik an einzelnen Zielen zu verhindern?

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, müssen griffige Massnahmen formuliert werden. Deshalb haben wir insgesamt 50 Massnahmen in unserem Bericht aufgelistet und ausgeführt.

Abschnitt zu den Handlungsfeldern

Frage 4

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und Ausgewogenheit der Handlungsfelder der Strategie energieAARGAU?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Ich stimme zu
- ☐ Ich stimme eher zu
- ☐ Ich stimme eher nicht zu
- ☒ Ich stimme nicht zu
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Auch hier müssen wir unsere methodische Kritik anbringen. Die Strategie beschreibt 8 ganz verschiedene Handlungsfelder und Sie fragen nach der Zusammensetzung und Ausgewogenheit. Es müsste doch darum gehen, zu erfahren, ob wir die Massnahmen in den einzelnen Handlungsfelder für zweckmässig/umsetzbar/wirkungsvoll etc. halten. Diese Frage wird aber nicht gestellt. Unsere zusammenfassende Bewertung: die Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern sind alter Wein in neuen Schläuchen – und darum ganz sicher nicht die Lösung, wie wir die neuen, viel ambitionierteren Ziele erreichen.

Aber eigentlich müsste jedes Handlungsfeld einzeln befragt/bewertet werden können. Dass dies nicht möglich ist, nährt den Verdacht, dass der RR gar keine materiellen Feedbacks wünscht. Wir haben deshalb einen eigenen Bericht mit konkreten Vorschlägen verfasst.

Frage 5

Sind Sie mit den Zielen und den Massnahmen der Handlungsfelder (1) Stromversorgung, (2) Wärme- und Kälteversorgung, (3) Gebäude, (4) Mobilität, (5) Industrie und Gewerbe, (6) Versorgungssicherheit, Innovation und Wertschöpfung, (7) Koordination, Kommunikation und Bildung sowie (8) Kanton und Gemeinden als Vorbild einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden

- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Methodische Vorbemerkung: Es ist nicht sinnvoll, grundsätzlich unabhängige Variablen mit der gleichen Frage der Vernehmlassung zu erfragen. Es erscheint uns methodisch ungeschickt. Der Fragebogen sollte so aufgebaut sein, dass zu jedem einzelnen Ziel eine Rückmeldung gemacht werden kann. Wir haben darum jedes einzelne Feld einer detaillierten Analyse unterzogen und konkrete Vorschläge erarbeitet.

Wie Sie unserem umfangreichen Bericht entnehmen können, enthalten die Hauptziele z.T. konkrete Vorgaben des Bundes (Volksabstimmungen), andere aber gar nicht. Vorallem aber korrespondieren sie in keiner Weise mit den von Ihnen angeführten Massnahmen. Mit den von Ihnen vorgeschlagenen Massnahmen können die ambitionierten Ziele aber keinesfalls erreicht werden. Darum haben wir 50 neue, wirkungsvolle Massnahmen erarbeitet und im Bericht ausgeführt.

Frage 6

Welches sind Ihrer Meinung nach die drei wichtigsten Massnahmen für die Umsetzung der Strategie energieAARGAU?

Bitte wählen Sie bis zu drei Massnahmen aus:

- ☐ Massnahme 1
- ☐ Massnahme 2
- ☐ Massnahme 3
- ☐ Massnahme 4
- ☐ Massnahme 5
- ☐ Massnahme 6
- ☐ Massnahme 7
- ☒ Massnahme 8
- ☐ Massnahme 9
- ☐ Massnahme 10
- ☐ Massnahme 11
- ☐ Massnahme 12

- ☐ Massnahme 13
- ☐ Massnahme 14
- ☐ Massnahme 15
- ☐ Massnahme 16
- ☐ Massnahme 17
- ☐ Massnahme 18
- ☐ Massnahme 19
- ☐ Massnahme 20
- ☐ Massnahme 21
- ☒ Massnahme 22
- ☐ Massnahme 23
- ☐ Massnahme 24
- ☐ Massnahme 25
- ☐ Massnahme 26
- ☐ Massnahme 27
- ☐ Massnahme 28
- ☐ Massnahme 29
- ☒ Massnahme 30
- ☐ Massnahme 31

Bemerkungen zur Frage 6

Eigentlich fehlen alle griffigen und wirkungsvollen Massnahmen. Darum ist diese Auswahl eine undemokratische Verengung, denn das, was schon gar nicht im Bericht steht – aber stehen müsste – kann gar nicht beurteilt werden.

Wir haben hier 3 Massnahmen gewählt, die in ihrer indirekten Wirkung langfristig wirkungsvoll werden können. Aber die 50 Massnahmen, von denen wir meinen, sie können es ermöglichen, die Ziele der Strategie zu erreichen, haben wir in unserem Bericht zusammengestellt.

Abschnitt zum Monitoring und Schlussbemerkungen

Frage 7

Sind Sie mit dem Monitoring der energieAARGAU einverstanden?

(S. 114)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☒ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Aus der selbstgewählten Priorisierung, dass die Bekämpfung des Klimawandels «eine erstrangige Staatsaufgabe» sei, darf abgeleitet werden, dass der Regierungsrat auch Instrumente aufbaut, um sicherzustellen, dass er diese Aufgabe auch gesetzeskonform umsetzt. Und da wir hier nun neue gesetzliche quantitative und zeitliche Vorgaben haben, ist die Einrichtung eines Monitoringsystems zwingend.

Die Frage ist daher nicht, ob wir damit einverstanden sind, sondern ob das gewählte Monitoring-System zweckdienlich sei. Und genau diese Frage können wir leider nicht beurteilen, denn es ist nicht sehr anschaulich beschrieben. Dass dieses Monitoring-System dem Regierungsrat jährlich berichtet, mag sinnvoll sein, wichtiger aber finden wir, dass der Grosse Rat und die Öffentlichkeit darüber informiert werden, denn die Akteure, die für die Umsetzung der Klimapolitik die praktische Verantwortung und vorallem die Folgen tragen, sind vorallem die Bürgerinnen und Bürger, und nicht die Regierung.

In diesem Sinne erwarten wir ein detailliertes Monitoring-Konzept, das zeitnah dem Grossen Rat vorgestellt wird und dessen jährliche Ergebnisse allen Interessierten zugänglich gemacht wird.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Rückweisung der Strategie energieAARGAU2025 zur grundsätzlichen Überarbeitung

Wir stimmen dem Regierungsrat zu, dass die aktuelle Klimasituation immer dramatischer wird und verstehen sehr gut, dass der Regierungsrat «den Umgang mit dem Klimawandel zur erstrangigen Staatsaufgabe erhoben» hat.

Was uns grundsätzlich erschüttert ist die Tatsache, dass der Regierungsrat die von der Schweizer Bevölkerung und der Aargauer Bevölkerung in zwei Volksabstimmungen (2023, 2024) neu beschlossenen gesetzlichen Aufträge zeitgerecht umzusetzen. Denn dafür bräuchte es neue, wirkungsvolle Massnahmen.

Wir schlagen dem Regierungsrat in unserem Bericht 50 wirkungsvolle Massnahmen vor, die geeignet sind, die neuen, gesetzlich vorgegebenen Ziele rechtzeitig zu erreichen.

Wir weisen darum diese Fassung der Strategie energieAARGAU2025 zur grundsätzlichen Überarbeitung zurück. Neben griffigen Massnahmen sollten auch die notwendigen Anpassungen der kantonalen Gesetze vorbereitet werden.